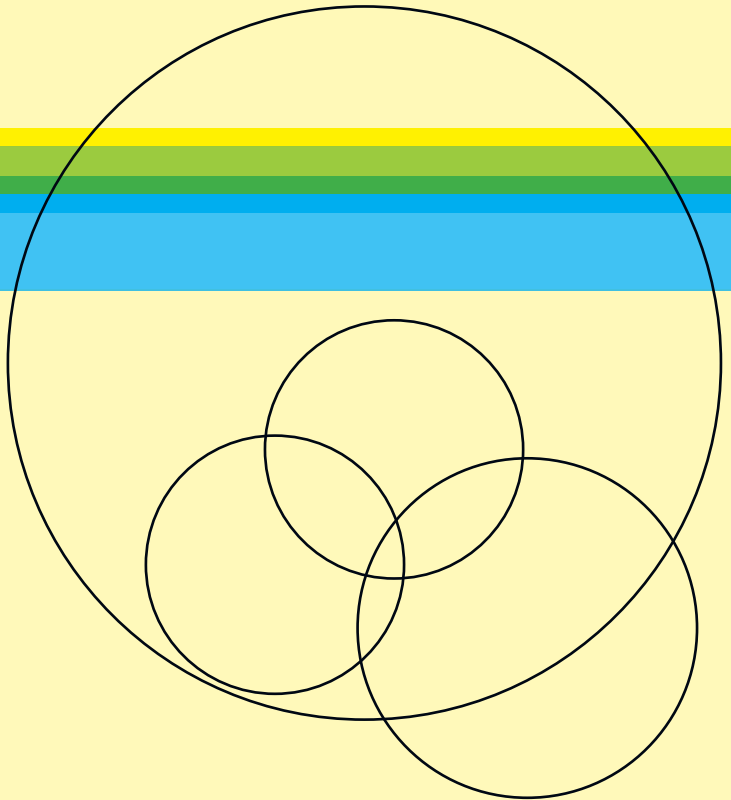
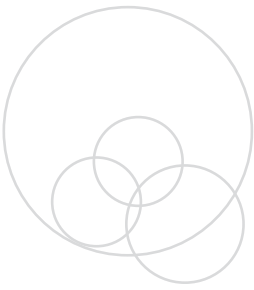


Leitbild

für die **Betreuung von erwachsenen
Menschen mit Behinderung**





Das Leitbild orientiert sich an den Grundsätzen der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone (SODK Ost). Die Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Thurgauer Institutionen im Behindertenbereich (TIB) arbeiteten dabei mit.

Die Tatsache, für bestimmte Menschengruppen ein Leitbild zu erstellen, hat ausgrenzenden Charakter. Dennoch erfüllt es eine wichtige Brückenfunktion. Das zu erreichende Ziel eines Leitbildes liegt eben gerade darin, die künftigen Umstände dergestalt zu verändern, dass ein Leitbild nicht mehr nötig ist.

Das Leitbild zielt darauf ab:

Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu erkennen; die Verantwortung für ihr Wohlergehen im Rahmen des Möglichen wahrzunehmen; mit guter Koordination das Angebot so zu steuern, dass es den Betroffenen entspricht; mit geeigneten Massnahmen die Qualität zu sichern und durch gezielten Einsatz der verfügbaren finanziellen Mittel ein bestmögliches Ergebnis zu erwirken.

Darüber hinaus umschreibt das Leitbild einen verbindlichen und überprüfbaren Orientierungsrahmen für alle Betroffenen und Beteiligten. Es soll die Identifikation mit den Leitsätzen in der Bevölkerung fördern.

Die Massnahmen zur Umsetzung des Leitbildes stützen sich auf die IV-Gesetzgebung, das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG), die Gesetzgebung sowie die Ausführungsbestimmungen des Kantons ab.

In den Thurgauer IV-Wohnheimen und den geschützten Werkstätten leben und arbeiten zirka 1'800 Menschen mit Behinderung. Weiter bieten Alters- und Pflegeheime zirka 130 IV-Wohnheimplätze und nicht-subventionierte Kleinheime zirka 140 dieser Plätze an. Von den 1'800 Menschen haben zirka 550 ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in anderen Kantonen. Dem gegenüber leben und arbeiten zirka 300 Menschen mit Behinderung mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Thurgau in ausserkantonalen Einrichtungen.

Die Behindertenhilfe befindet sich infolge veränderter Bedürfnisse der Betroffenen, dem zunehmenden Platzbedarf in Einrichtungen, welcher auf die demographische Entwicklung und der sich verstärkenden Ausgliederung aus dem ersten Arbeitsmarkt zurückzuführen ist, in stetem Wandel. Dazu kommen neue Finanzierungsstandards für Einrichtungen.

Das Departement für Finanzen und Soziales zeigt mit dem Leitbild auf, wie es die zukünftige thurgauische Politik für Menschen mit Behinderung gestalten will.

Die Verantwortlichkeit für die Überprüfung des Leitbildes auf seine Wirksamkeit liegt beim Departement für Finanzen und Soziales. Der Verein TIB wird dabei einbezogen.

Das vorliegende Leitbild wurde am 30. Oktober 2012 vom Departement für Finanzen und Soziales verabschiedet. Es ersetzt dasjenige vom März 1998

Leitsätze

- 1 „Erwachsene Menschen mit Behinderung haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Mitglieder der Gesellschaft.“
- 2 „Erwachsene Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Integration in die Gesellschaft, auch unter erschwerten Bedingungen.“
- 3 „Die Fähigkeiten, Möglichkeiten und Bedürfnisse von erwachsenen Menschen mit Behinderung gelten als Ausgangspunkt für die Alltagsgestaltung, Entwicklung und Ausrichtung der einzelnen Angebote, insbesondere bezüglich Wohnen, Bildung, Arbeit, Beschäftigung, Freizeit und Mobilität.“
- 4 „Grundsätzlich leisten ambulante und teilstationäre Angebote die erforderliche Begleitung und Unterstützung. Stationäre Angebote kommen dann zum Tragen, wenn dies nicht mehr angemessen erfolgen kann. Die Angebote ergänzen sich und gewähren grösstmögliche Durchlässigkeit.“
- 5 „Erwachsene Menschen mit Behinderung und ihre Bezugspersonen, Einrichtungen, Organisationen und Verwaltungsstellen arbeiten zusammen.“
- 6 „Bedarf, Qualität und Wirtschaftlichkeit werden als massgebende Kriterien bei der Alltagsgestaltung, Entwicklung und Ausrichtung der Angebote berücksichtigt.“
- 7 „Erwachsene Menschen mit Behinderung können bei der Wahl der Angebote mitbestimmen.“

© Kanton Thurgau
Fürsorgeamt
St. Gallerstrasse 1
8510 Frauenfeld